

## **Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am**

**Vorlage 2018/775 - öffentlich:**

### ***Bebauungsplan "Festplatz", Gemarkung Tengen***

#### ***1. Behandlung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage***

#### ***2. Satzungsbeschluss***

#### Sachverhalt:

##### I. Verfahrensstand

Der Schätzele-Markt ist mit über 100.000 Besuchern das größte Volksfest in der Region und eines der wichtigsten in Südbaden. Seit über 725 Jahren feiert die Stadt Tengen den Markt am letzten Oktoberwochenende.

Die Stadtkapelle Tengen ist seit 1978 Betreiber des Festzelts und Ausrichter sämtlicher Veranstaltungen der Großveranstaltungen im Festzelt. Für Organisation, Betrieb und Logistik benötigt die Stadtkapelle einen Festanbau an das jährlich neu aufgestellte Großzelt, da der alljährliche Auf- und Abbau des Küchenzeltes einen nicht unbeträchtlichen Aufwand erfordert.

Dieser Festanbau, der die Infrastruktur für den Festbetrieb aufnimmt, soll als festes Gebäude gebaut werden, so dass der jährliche Auf- und Abbau entfällt und zugleich Lagermöglichkeiten geschaffen werden.

Der Festplatz liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Hier ist es nicht möglich feste Gebäude, die nicht privilegiert sind, zu erbauen. Aus diesem Grund hat die Stadt Tengen den Bebauungsplan „Festplatz“ aufgestellt, damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Festanbau am Großzelt geschaffen werden können.

In der Sitzung des Gemeinderats am 08.10.2018 hat der Gemeinderat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung abgewogen und die Offenlage beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde vom 11.10.2018 bis zum 12.11.2018 durchgeführt.

##### II. Stellungnahmen aus der Offenlage/Behördenbeteiligung

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sind als Anlage (Querliste) beigefügt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

### III. Planentwurf

Für die Grundzüge der Planung wird auf die Vorlage zur Sitzung vom 08.10.2018 verwiesen. Durch die Offenlage hat sich nur eine Änderung ergeben. Die Vorgabe des Naturschutzes mit der Pflanzung von 3 Bäumen wurde auf 4 Bäume erhöht. Die Änderung wurde entsprechend berücksichtigt.

Eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes ist nicht notwendig. Der Bebauungsplan kann daher als Satzung beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

Anlagen:

Bebauungsplan „Festplatz“ gesamt mit den Teilen:  
(Entwurf der Beschlussfassung vom 24.09.2018)

01. Deckblatt
02. Satzung
03. Rechtsplan
04. Planungsrechtliche Festsetzungen
05. Örtliche Bauvorschriften
06. Begründung
07. Abgrenzungslageplan
08. Querliste (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden)

-- 01. bis 07. sind zusammen in einer Anlage aufgeführt, 08. separat --

#### Beschluss:

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf vom 24.09.2018 mit allen Anlagen wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Festplatz“ in der Fassung vom 24.09.2018 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Tengen, den 05.12.2018